

Halle'sche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1911. Nr. 188. für Anhalt und Thüringen. Jahrgang 204.

Druck und Verlag von Otto Ziehe in Halle a. S.

Verlagsgeschäft für die feldpostfähige Postzeitung oder deren Raum für Halle und den Umkreis 20 Pf. außerhalb 30 Pf. Resten am Schluss des Rechnungsjahrs die Zeit 100 Pf. Angelegenheiten bei der Expedition in Halle a. S. und bei allen anderen Annoncenexpeditionen.

Die Frage des Kommunalkredits.

Dem Deutschen Städtetag, der im Herbst in Bielefeld zusammentreten soll, werden von seinem Vorstande bestimmte Vorschläge zur Lösung der Frage des Kommunalkredits vorgelegt werden. Mit Genehmigung kann man feststellen, daß die nach eingehender Prüfung gefaßten Beschlüsse eine durchaus angemessene Regelung der vielfach umstrittenen Angelegenheit enthalten. Es handelt sich, wie bekannt sein dürfte, um eine bessere Organisation zur Verwirklichung des Kreditbedarfs der großen und größeren Städte. Hierzu war die Errichtung eines besonderen Kommunalkreditbundes in Vorschlag gebracht worden, die den anliehbedürftigen Gemeinden die Geldmittel gewähren und ihrerseits Städteobligationen nach einheitlichem Typ ausgeben löst. Aus dem Eifer, mit dem dieser Plan in der Literatur empfohlen wurde, mußte man folgern, daß der Gedanke einer Städtebank unter den Kommunalpolitikern vielen Anklang finde, obgleich bei näherer Überlegung die Unwesentlichkeit einer solchen Gründung ersichtlich wurde. Es ist daher erfreulich, daß der Vorstand des Städtetages von der Grundidee einer Aktien-Gesellschaft oder einer Genossenschaft oder dergleichen ohne Vorbehalt Abstand nimmt. Eingehen soll die in der Stadt Düsseldorf seit einigen Jahren bestehende Geldvermittlungsgesellschaft der größeren deutschen Städteverwaltungen zweckmäßig ausgebaut werden. Diese Kommanditgesellschaften wäre in der Tat ein verheißungsvolles Beginnen, denn ein solches Erwerbsinstitut, welches wegen seiner Erhaltung außer der Beschränkung auch andere Bankgeschäfte betreiben dürfte, würde alsbald zu den Großbanken in einen Gegenstand werden, der für die Städtebank schwere Nachteile herbeiführen könnte. Die Unterbringung der Stadtkassen auf dem Kapitalmarkt wird immer, namentlich in geldknappen Zeiten, beträchtliche Schwierigkeiten verursachen. Die Wirtung der allgemeinen Banken ist hierbei unerlässlich, denn sie haben zum einmal die Kundhaft und besitzen das Vertrauen des Anlagekapitals. Es wäre daher sehr unglücklich, wenn die Städteverwaltung bei der Regelung des Kommunalkredits über die gegebenen Voraussetzungen hinweggingen und ein neues Zentralinstitut begründeten, dessen wirtschaftliches Gedeihen ohnehin recht zweifelhaft sein würde.

Es ist daher verständlich, daß man sich begnügen will, die Düsseldorf Geldvermittlungsgesellschaft zu erhalten, und im übrigen die Geschäftsbearbeitung mit Bankinstituten oder anderen Anstalten, die kommunale Kreditverträge ausgeben, auch fernerhin zu pflegen.

Sehr beherzigenswert ist ferner die an die Mitglieder des Deutschen Städtetages gerichtete dringende Mahnung, außerordentliche Bedürfnisse mehr als bisher durch Fondsbildung zu decken, um dadurch das Ansehen der Städteverwaltung zu vermeiden und ihren Kredit zu heben. Durch die Annullierung von Fonds lassen sich zweifellos viele Zwecke, die jetzt auf dem Anleihebeleg erreicht werden, besser und billiger erfüllen. Allerdings wird die Gegenwart, so lange die Fondsdeckung nicht vorhanden ist, verschlafen müssen, alle ihre Wünsche nach kulturellen Erwerbungen zu verwirklichen, die Zurückhaltung rüme aber den Steuerzahler der nächsten Zeit zu lasten. Jetzt aber würden der nächsten Generation fröhliche Zeiten ausgehoben, für die in erster Linie die Gemeinden der Gegenwart aufzukommen hätten. D. V.

Deutsches Reich.

* Das Kaiserparade am Sonntag. Der Kaiser empfing am Donnerstag den griechischen Minister des Auswärtigen, G. P. Paris, in Gegenwart des Grafen von Zeppelin in Audienz und überreichte ihm dabei den roten Adlerorden erster Klasse.

* Das Ehrenbürgerdiplom für den deutschen Kaiser. Gegenüber anderslautenden Meldungen wird aus Wien festgestellt, daß das Ehrenbürgerdiplom für den deutschen Kaiser nicht durch eine Deputation der Prager deutschen Universitäts in Berlin überreicht, sondern auf diplomatischem Wege, wie bereits früher gemeldet, übermittelte wird.

* Leutwein doch Reichstagskandidat? Im Reichstagswahlkreis Pforzheim-Durlach soll nach Meldung der „Post“ der frühere Gouverneur von Deutsch-Westafrika, Leutwein, von den Nationalliberalen mit Unterstützung der rechtsstehenden Parteien als Kandidat für die nächsten Wahlen aufgestellt werden sein.

* Zum Ministerrat Hillis wird aus Washington gemeldet: Drei Mitglieder des Kongresses, Vertreter von Südcarolina und Georgia, haben im Repräsentantenhaus eine Resolution eingebracht, dem Präsidenten Laft zu er-

indem, dem Kongreß eine Erklärung über die Abbanlung des Postkassens Hill zu unterbreiten. Die Resolution ist die Folge von (offenbar unrichtigen) Meldungen, wonach Hill sich Laft's Mißfallen durch seine Stellungnahme zur Laftfrage zu-gezogen haben sollte.

* Zur Verlesung des Herrn v. Waechter. Ueber die gemeindliche Laftfrage, daß gegen den Finanzreferenten von D. Reich v. Waechter, v. Waechter, ein Verfahren wegen Verletzung der Eidespflicht eröffnet ist, berichtet die offizielle „Deutsch-Christianische Rundschau“. Seit August v. J. haben gerichtliche Ermittlungen stattgefunden, um Personen, die an die „Deutsch-Christianische Rundschau“ Schriftstücke haben gelangen lassen, auf die Spur zu kommen. Zunächst ist, wie bekannt, gegen den früheren Kreisverordneten Schmidt ein Verfahren wegen der Mißverständnisse der Verlesung eingeleitet worden. Er soll der „Deutsch-Christianischen Rundschau“ amtliche Schriftstücke verkauft haben. Weitere Ermittlungen haben folgendes Ergebnis gehabt: Als im vorigen Jahre gelegentlich der damals schwebenden Prozesse mehrere an die „Deutsch-Christianische Rundschau“ gerichtete anonyme Schriftstücke eintrafen, die Verleumdungen von Gouvernementsbeamten enthielten, wurde ein Verfahren gegen Inhaber wegen Verlesung eröffnet. In diesem Verfahren wurde auch der Finanzreferent Herr v. Waechter als Zeuge vernommen und beirrit, die Zeile geschrieben zu haben. Die Gutachten der Schreibstubeverordnungen sollen in diesem Verfahren, Herr v. Waechter ausgefallen sein. Es mußte daher gegen den Beschuldigten das Hauptverfahren wegen willkürlicher Verlesung der Eidespflicht eröffnet werden. Dem Vernehmen nach wird die Hauptverhandlung nicht vor Mai stattfinden.

* Falsches Gerücht. Zu einer Meldung verheißener Blätter, daß die kaiserliche Genehmigung zur Ueberführung der Reichs des Kardinals Ledochowski von Rom nach Bielefeld erteilt worden sei, ist festgestellt, daß bei zuständigen Stellen von einem derartigen Ansuchen und seiner Genehmigung, die übrigens Sache der Polizei wäre, folgendermaßen nichts bekannt ist.

* Wann endet die Legislaturperiode des Reichstages? Zu dem Streit, der sich in der Presse über das Ende der Legislaturperiode des jetzigen Reichstages erhoben hat, wird der „Zuf.“ aus Regierungskreisen folgendes mitgeteilt:

Da hierüber eine feste Bestimmung nicht vorliegt, so kann man sich nur nach der Ansicht unserer hervorragenden Staatsmänner und Staatsrechtler richten. Einer der größten Autoritäten auf diesem Gebiete ist der bekannte Staatsrechtler Professor Laban. Nach dessen Ansicht erstreckt die bisherige Legislaturperiode fünf Jahre nach dem Tage der allgemeinen Wahl. Da die Wahlen zum Reichstage am 25. Januar 1907 erfolgten, so würde die Beendigung dieser Legislaturperiode am 25. Januar 1912 eintreten. Die Auffassung, daß der Reichstag schon am 13. Dezember 1911, also 5 Jahre nach dem Tage der Auflösung des vorigen Reichstages endigen muß, ist durchaus unzulässig. Als Zeichen dafür, daß auch von der Regierung im allgemeinen die obige Auffassung innegehalten wird, kann man die Festsetzung der Wahlen ansetzen. Bislang hat fast jedes Mal die Wahlen auf den nächsten Tag anberaumt, an dem die Wahlen zu dem vorhergehenden Reichstage stattgefunden hatten. So fanden die Wahlen zur zweiten Legislaturperiode des deutschen Reichstages am 10. Januar 1874 statt. Die Wahlen zur dritten Legislaturperiode erfolgten gleichfalls am 10. Januar des Jahres 1877. Bei den Wahlen zur vierten Legislaturperiode wurde am 25. Januar 1880 aufgelöst und durch die dritte Reichstag am 11. Juni 1878 aufgelöst wurde und dadurch der Termin der Reichstagswahlen zu dem neuen Reichstag vor dem Januar festgesetzt werden mußte. Bei der fünften Legislaturperiode fanden die Wahlen am 27. Oktober 1881 statt. Im selben Jahre fanden drei Jahre später, im Jahre 1884, die Wahlen zum sechsten Reichstage statt, sie wurden nur durch einen Sonntag um einen Tag verschoben. Die Wahlen zur sechsten Legislaturperiode erfolgten also am 28. Oktober 1884. Nun hatte auch die sechste Legislaturperiode mit der Auflösung des Reichstages geendet. Die Neuwahlen mußten also wieder eine Verschiebung des Termins erfahren. Die Wahlen zur siebten Legislaturperiode erfolgten am 21. Februar 1887 und die zur achten Legislaturperiode am gleichen Termin, nämlich am 21. Februar 1890. Auch dieser Reichstag wurde wieder aufgelöst. Dagegen hatten die neunte, zehnte und elfte Legislaturperiode gleiche Wahltermine aufzuweisen, nämlich am 18. Juni der betreffenden Jahre, mit einziger Ausnahme der neunten Legislaturperiode, wo die Wahlen am 15. Juni stattfanden. Die zehnte Legislaturperiode wurde durch die Wahl vom 18. Juni 1890 einmündet und die elfte durch die Wahl vom 16. Juni 1908. Bekanntlich wurde dieser Reichstag am 13. Dezember 1906 aufgelöst, so daß der jetzige Reichstag am 25. Januar 1907 nehmäßig werden mußte. Aus dieser Ueberlieferung ist zu ersehen, daß die Regierung fest, soweit es möglich ist, die Neuwahlen zum Reichstage auf den nächsten Tag festsetzt, hat, an dem die Neuwahlen zu dem früheren Reichstage stattfanden. Veränderungen wurden nur durch Reichstagsauflösungen herbeigeführt. Die Regierung hat also dadurch ganz klar ihre Absicht dahingehend ausgesprochen, daß das Ende einer Reichstagsperiode an dem Tage erfolgt, an dem fünf Jahre früher die Wahlen zu dem betreffenden Reichstage stattgefunden haben. Sofort an dem Ende der vorhergehenden Reichstagsperiode werden dann die Wahlen festgesetzt. Man darf also auch jetzt nicht davon reden, daß der Reichstag schon am 13. Dezember endet, und daß an diesem Tage die Wahlen stattfinden müssen. Der zehnte Termin für die Neuwahlen ist der 25. Januar 1912. Nach der obenstehenden Ueberlieferung und der oben angeführten Beispiele, daß auch der letzte Reichstag v. Weismann Solenne feierliche Brauch wieder festhalten wird, und daß für diesen Tag die neuen Reichstagswahlen zu erwarten sind.

* Die Ausführungsbestimmungen zum Reichsbesetzungsgesetz. Man schreibt uns: Dem Bundesrat liegt gegenwärtig ein

Entwurf zu den Ausführungsbestimmungen zum Reichsbesetzungsgesetz vor, der voraussichtlich sehr bald nach Wiederannahme der Bundesratsarbeiten erdicht werden dürfte, da das Gesetz bereits am 1. April d. J. in Kraft getreten ist. Nach dem Gesetz sollen sich die Reichsteile nicht nur auf diejenigen Gemeinden erstrecken, in denen sich die Fabrikbetriebe des Reiches befinden, sondern auch auf die nahe gelegenen Ortschaften. Wie weit die Grenze zu ziehen ist, das für werden die Ausführungsbestimmungen fest zu bestimmen aufstellen. Ebenso bedarf es der Feststellung, was als landwirtschaftliche und fabrikmäßige Anlagen anzusehen ist, Unterabteilungen, die das Gesetz macht. Der Reichsausschuß an die Gemeinden wird abhängig gemacht von dem Verhältnis der Zahl der Angestellten und Beschäftigten in den Reichsteilen zu der Zahl der Bevölkerung. Abhängig von der Höhe der Reichsteile sollen die Straßensanften, Schulstätten, allgemeinen Verwaltungen und Begegnungsorten sein. Es wird daher in den Ausführungsbestimmungen festgelegt werden, welche Aufgaben der Gemeinden diesen Reichsteilen zugerechnet sind. Dabei dürfte auch eine Definition gegeben werden, was als einmalige und dauernde Anlagen anzusehen ist. Bei Anleihen gelten nur die Zinsen und Tilgungsbeträge als Ausgaben, welche einen Anspruch auf Beschlüsse begründen. Da die Ausführungsbestimmungen bereits in allerhöchster Zeit veröffentlicht werden, empfiehlt es sich für die Gemeinden, mit ihren Anträgen auf Zahlung der Reichszuschüsse bis dahin zu warten.

* Revision des Reichsvereinswesens durch den Bundesrat. Wie mitgeteilt wird, haben die Verhandlungen des Handelsstatistischen Beirats im kaiserlichen Statistischen Amt, die kürzlich beendet wurden, einmal die Feststellung der Einheitswerte der im Vorjahre ein- und ausgeführten Waren zum Zweck gehabt, und ferner bestimmte Änderungen in amtlichen statistischen Warenverzeichnis, die in Aussicht genommen sind. Der Bundesrat wird sich nunmehr im Herbst d. J. mit einer Revision des Warenverzeichnis, das seit dem 1. März 1906 besteht, beschäftigen.

* Die Arbeitsverhältnisse der Reichsanwaltschaften. Die „Nord. Allg. Ztg.“ schreibt: In der Tagespresse findet sich eine Mitteilung, wonach das Ergebnis der Erhebungen, die bei Veranlassung des Reichsanwaltschaften in den einzelnen Bundesländern über die Arbeitsverhältnisse der Reichsanwaltschaften veranstaltet worden sind, ein Eingreifen der Reichsanwaltschaften nicht erforderlich erscheinen lasse. Diese Nachricht ist, wie wir mitteilen können, unzutreffend. Hat der Bearbeitung der bei dem kaiserlichen Statistischen Amt eingeleiteten Fragebogen in erbegonnen worden. Die Ergebnisse der Erhebung sind noch nicht zu übersehen und es fehlt daher zurzeit noch jede Grundlage für weitere Entschlüsse.

* Fürstentümer und deren Hinterbliebene. Wie die „Berliner Korrespondenz“ meldet, ist durch den Etat für 1911 der Fonds zu Ausgleichsunterstützungen für Fürstentümer und ihre Hinterbliebenen von 1 1/2 Millionen auf 2 1/2 Millionen sowie der entsprechende Fonds für Elementarlehrer und Lehrer-Witwen und -Waisen um 400 000 Mk. vergrößert worden. Gleichzeitig hat die Staatsregierung eine wesentliche Erleichterung der Bewilligungsgrundlagen beschlossen und insbesondere angeordnet, daß die Voraussetzungen für die auf Antrag erfolgende Gewährung der Zuwendungen wohlwollend geprüft werden, um den aus der jetzigen Teuerungsverhältnissen sich ergebenden Härten abzuhelfen.

* Mangel an Zehnmärkigen. In den Mitteilungen der Handelskammer Frankfurt a. M. lesen wir über den zu geringen Umlauf von Zehnmärkigen folgendes: „Heber den Mangel an Zehnmärkigen wird von dem hiesigen Handels- und Industrieverein bauernd Klage geführt. Derselbe unangenehm macht sich der Mangel an Roh- und Gekaltungsanlagen bemerkbar. Von der hiesigen Reichsbankstelle ist die gemündete Menge von Zehnmärkigen nur selten zu erlangen; zeitweilig wird sogar durch Anschlag beschränkt, daß Zehnmärkige überhaupt nicht herausgegeben werden. Viele Fabriken leiden sich gezwungen, täglich an verschiedenen Stellen der Stadt die für die Zahltag erforderlichen Goldstücke zu sammeln. Diese Sammelarbeit bedarf aber nicht allein viel Mühe, sondern bringt auch einen erheblichen Zinsverlust mit sich. Die Mangel der Reichsbank hat ferner zur Folge, daß die Zehnmärkigen längere Zeit ungenutzt verbleiben für spätere Verwendungen in den Kasernen von Fabriken, Banken und Kontoren aufbewahrt und dem Verkehr künstlich entzogen werden. Unberechtigt ist die Auszahlung der Löhne in Papiergeld mit großen Anteilen verweigert. Da die Löhne in fast allen Fabriken in Dänen ausbezahlt werden, so besteht vor allem die Gefahr, daß die Scheine durch Unvorsichtigkeit zerissen werden. Papiergeld wird deshalb von den Arbeitern nur ungern genommen.“

* Die Handelskammer hat daher unter Bezugnahme auf ihre früheren Eingaben vom 23. September 1902 und 19. Januar 1904 den Staatssekretär des Reichsbankamtes gebeten, auf einen stärkeren Umlauf von Zehnmärkigen, eventuell durch vermehrte Ausprägung, hinzuwirken zu wollen. Hierauf ging hin von dem Reichsbankamt der Bescheid zu, daß auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 9. Juni 1910 vor Kurzem eine weitere Prägung von 5 Millionen Mark in Kronen in die Wege geleitet worden sei. Weitere Kronenausprägungen würden folgen. Es damit dem Mangel an Goldstücken endgültig abzuhelfen sein wird, sieht dahin.

* Ein sozialdemokratisch organisierter Oberprimar. Die „Deutsche Tageszeitung“ schreibt: Die Presse hat sich vielfach mit dem Selbstmorden von drei Leipziger Oberprimarern beschäftigt. Aus der Veröffentlichung des betreffenden Ochnaphalretors ging überzeugend hervor, daß die Schule mit diesen Selbstmorden nichts zu tun hatte.

Cinige Mitglüder der aus dem Leben Geschiedenen haben sich brieflich an den kassam bekannten Professor Ludwig Gurliß gemeldet. Nach diesen Briefen soll der eine Selbstmörder organisiert Sozialdemokrat gewesen sein. Kurz vor Weihnachten soll er wegen Teilnahme an einer politischen Versammlung bestraft worden sein. Schließlich soll seiner Vater liebeleinen Ausritt von der sozialdemokratischen Partei vollzogen haben. Seine einzige Erholung soll das Schmähen auf die Schule gewesen sein. Er soll es weitestgehend verstanden haben, "aus dem philologischen Wissen den unerträglichen reaktionären Geist" herauszufiltern. — Wenn man für den Selbstmörder eines solchen jungen Mannes die Schule verantwortlich machen will, so ist das nicht nur im höchsten Maße unbillig, sondern geradezu unfinnig.

Ausland.

Rom

vor gestern anlässlich des Festsabestes der Gründung und Eröffnung der ethnographischen Ausstellung mit Fahnen und Plaggen reich geschmückt. Eine festlich erregte Menge belebte die Straßen und Gassen und die Schulen sogen. patriotische Lieder singend, nach dem Ausstellungsort. Das Königspaar und Prinz Arthur von Monaco wurden auf der Fahrt zur Ausstellung mit begeisterten Zurufen begrüßt. Am Eingang der Ausstellung wurden die Würdlichkeiten von den Ministern, Behörden und dem diplomatischen Korps empfangen. Die hohen Herrschaften durchdrangen sofort einen Teil der Ausstellung. Nach der Besichtigung der Ausstellung nahmen das Königspaar und der Prinz von Monaco in einem Spezialpavillon Platz. Der Präsident des Ausstellungsausschusses, Graf von Martino, der Vizepräsident und Deputierter Martino und der Kommissar für die Sektion Piemonte, Giordani, hielten mit großem Beifall aufgenommene Ansprachen. Sodann erklärte der Unterrichtsminister Credaro die Ausstellung für eröffnet. Unter erneuten Nationen feierten die Würdlichkeiten nach dem Schloß zurück.

Marokko.

In einem Telegramm des Hauptmanns Brémont, vom 12. April datiert, das gestern vormittag im französischen Ministerium des Auswärtigen eingetroffen ist, berichtet sich Brémont darauf, von Abteilung von Marokko nach Gebirg zu blicken, und sagt nichts darüber, daß seine Lage so kritisch sei, wie in den letzten Tagen behauptet wurde. Die Regierung, die damit beauftragt war, die Verproviantierung der französischen Militärmission in Fez und der Mahalla Brémonts sicherzustellen, traf nach Empfang dieser Depesche neue Maßnahmen, um den Wünschen Brémonts sofort zu entsprechen.

Der spanische Kreuzer „Cataluna“, der in Biscaya die Mitte des Präsidenten Fallières abwarfen sollte, ist am Freitag vormittag auf telegraphische Weisung nach der marokkanischen Küste abgegangen. Auch das französische Transportdampfschiff „Vinh Long“ ist mit einer Kolonialtruppenabteilung von Toulon nach Marokko abgegangen. Aus Oran wird gemeldet, daß die Zusammenziehung der Verstärkungen für die Militärposten an der französisch-marokkanischen Grenze 6—7 Tage in Anbruch nehmen werde, so daß in der nächsten Woche an 9000 Mann am Wundungspunkt stehen würden.

Zufrieden läuft noch folgendes Telegramm aus Tanger ein:

Hauptmann Marcan hält bei der Bildung einer Mahalla in Alfasar, die bestimmt ist, im Norden des Sebu vorzugehen, auf große Schwerezeiten infolge der Feindseligkeit der Anführer. Als er einen Teil der Truppen vom Seid Wifa nach Sud el Arba schickte, vernichteten die Kads ihre Unterwerfung. Ebenso wurde es ihm unmöglich, einen Proviantzug zu finden, um Brémont mit Lebensmitteln zu versehen. Der Konularagent Wolff mußte am 19. April wieder abreisen, um nochmals die Verproviantierung zu versuchen.

Der Redaktionsführer will uns noch gebracht: **Madrid, 22. April.** Die Regierung hat ein aus Ceuta datiertes Telegramm erhalten, wonach ein gestern dort eingetroffener Eingeborener, der von Tetuan kam, berichtet, die Rebellen hätten Fez im Sturm genommen und die ganze marokkanische Garnison niedergemetzelt. Der Sultan habe sich in das französische Konsulat geflüchtet.

Das Befinden des Kaisers von Oesterreich. Das Wiener „Fremdenblatt“ schreibt: Nachdem die geringe Geistesart, an der der Kaiser seit einiger Zeit leidet, durch die Anstrengungen bei den letzten Audienzen und Empfängen in der Hofburg ungünstig beeinflusst worden ist, wird der Kaiser auf den Rat der Ärzte vor seiner Abreise nach Budapest keine allgemeinen Audienzen mehr erteilen, und, wenn es möglich ist, in Schönbrunn bleiben. Hierzu schreibt die Wiener Korrespondenz Wilhelm noch ergänzend:

Der Kaiser wird vor der Abreise nach Budapest nicht mehr allgemeine Audienzen erteilen. Die Absage der Audienzen erfolgte, um dem Kaiser zu lassen, weil der Empfang so sehr erschöpfend ist und der Kaiser einigemmaßen der Schonung bedarf. Der Monat wird nämlich in der vorigen Woche von einem leichten, unbedeutenden Schnupfen heimgesucht. Man hatte von dem Abendmahl in Balice ein Schnupfen oder eine Erkältung des Kehlkopfes gefürchtet. Doch konnte in die nächsten Tagen die Wirkung der Luftveränderung nicht einleiten. Die Absage der Audienzen ist nur ein Gebot der Vorsicht. Die Schonung soll die Wirkung üben, daß der Monat am 29. April die Frühjahrsparade abnehmen kann. Der alte Beweis für den sonst trefflichen Gesundheitszustand des Kaisers sind die heutigen Empfänge bei der Grün Garde. Auch die Reise nach Budapest bleibt bestehen, was wohl der beste Beweis dafür ist, daß auf eine baldige Besserung des unbedeutenden Schnupfens gehofft wird.

Zur Oesterreich-Ungarn. In der gestrigen gemeinsamen Audienz der Ministerpräsidenten des Reichs in Wien wurde der Wunsch zur Lösung der jetzigen Fragen bezüglich der Militärhilfe aufgestellt. Nach dem Inhalt der heutigen Empfänge bei der Grün Garde, sind die heutigen Empfänge bei weiteren Verhandlungen zwischen beiden Regierungen üben wird. Ministerpräsident Graf Khuen-Hedervary fuhr abends nach Budapest zurück, wo diese Frage im Ministerrat verhandelt werden wird.

Präsident Fallières hat sich nach einer Meldung aus Szar nach Godes begeben.

Zu den Standaftären in Frankreich. Nach einer Konstantinopeler Blättermeldung gelangt der in der Marinestadt genannte Arzt Salit ein, daß er während dem Aufenthalt des Krügers des türkischen Großweiraks Yusuf Sab vorgeliegt habe.

Ein Lehrer in Wien. Der Kerner ausfallen. Der katolische Bischof von Linz. Am 17. April 1907 bis 1908 leitender Bewerker aller katholischen Kirchen Pöhlhans gewesen ist, in seiner Kerner als Prälat und Konstitutionsoffizial erstanden worden. Es wird ihm vorgeworfen, er habe dem jetzigen ausgewiesenen Jesuiten Kerner die Erlaubnis erteilt, eine unbillige Kongregation zu bilden. Kerner habe ein Heiligtum über die Grenze zum Kaiserthum ausgelassen und andere gefahrbringende Handlungen bei ihm unterlassen. Kerner ist erkrankt.

Die Lage in Albanien. Die Wallisoren haben, wie ein Konstantinopeler Blatt meldet, neuerdings wieder die Truppen bei Muzi angegriffen, sind aber mit großen Verlusten zurückgeschlagen worden. — Wie schon amtsich als Calontsi gemeldet wird, kam es am 20. cr. im Gebiete von Tuzi zu heftigen Kämpfen. Mehrere Truppenabteilungen wurden völlig umzingelt und konnten nur mit größter Anstrengung befreit werden. Zwei Kompagnien gerieten in einen Hinterhalt und verloren zwölf Tote und mehrere Verwundete, schließlich gelang es ihnen aber, die Amnuten zurückzudrücken.

Amerikanische Eisenbahnkonzession in Kleinasien. Das Staatsdepartement zu Washington hat den Botschafter in Konstantinopel angewiesen, die Unterhandlungen betreffend Gewährung einer amerikanischen Eisenbahnkonzession in Kleinasien möglichst zu beschleunigen.

Die Luftschiffahrt.

Die verunglückte Fahrt des „P. L. 6“.

Wie Oberleutnant Stelling weiter mittelt, ging die Fahrt mit dem „P. L. 6“ anfangs gut von statten. Im Laufe des Mittags kamen böige Westwinde auf, die die Fahrt etwas erschwert. Trotzdem kam das Luftschiff nach 22 Kilometer in der Stunde vorwärts. Es war beabsichtigt, in Winden eine Zwischenlandung zu machen, um das Luftschiff zu übermachten und am Sonnabend früh weiterzufahren. Weslich vom Raasdorf Stentmühl entstand im Reinen System eine kleine Unordnung. Oberleutnant Stelling beschloß, zu landen, um den Defekt wieder zu beseitigen. Wegen des unangünstigen Terrains war aber eine Landung sehr schwierig, und als eine plötzlich einsetzende heftige Bise dem Ballon Breitseite faste, sah sich der Führer genötigt, die Reichweite zu ziehen und die Stülle zu entleeren. Die Maschinerie ist intakt geblieben, nur die Stabilisierungsflächen sind eingeknickt.

Der Absturz durch Schaden.

Der Schwedische Landeslot selbst: Das Preussische Kriegsmuseum hat für einen Raubzug durch Schaden einen Preis von 1000 Mk. für den Sieger gesetzt, welcher bis 28. April mit der Auszahlung des Preises bewilligt werden. Als Bedingung für die Vergütung eines Jagdpreises wird verlangt, daß der Jäger eine Zeilwrede mit einem Jagdgerät zurückläßt und während des Fluges eine Höhe von 400 Meter überseht. Das Flugzeug muß beißen Lärmsigen sein.

Aus Nah und Fern.

Schwere Brandstättentropfen. In der Dreifach Balkhorn bei Wolfshagen Bruch in der Nacht zum 21. cr. ein Feuerbrandmutter, die sieben Gschäfte mit Nebengebäuden einschloß. Das Feuer ist ausgedehnt in fehrlässiger Weise entstanden. — In Dürenkirchen geriet ein Feuerbrandmutter am Rai des vorigen Jahres 200 Ballen Baumwolle aus Wolfshagen. Der Schaden soll sich auf 1 Million Krone belaufen. In Tazir wurden 50 Maschinen verbrannt, von denen mehrere verdrückt sind, verheerende Anschläge gegen die dortige Ansiedlung verübt zu haben.

Das Ende des Schnupfens. Man meldet aus Pregel: Ein Produkt, der bei dem Verdrücke, ein als Alkasin beständiges Salz mit 100 Milligramm süßlichen Saccharin auf einem niedrigen Jollage durchausgetragen wurde, und sich in 1000 Kronen Jollage verurteilt wurde, hat sich im Bodenris trankt.

Straßenszene aus New-York. Das Schaufenster einer Juwelenhandlung am Broadway in New-York wurde von einem durchgehenden Pferde zertrümmert. Die Polizei hat Mühe, die Menge davon abzugeben, die Geschosse und Schmutzplacken, die auf der Straße lagen, an sich zu nehmen.

Gewalttätigen Händeln. Gestern abend kam es zwischen einem etwa 20 Mann starken Trupp Arbeitswilliger aus Indien und ausländischen Tischlern in Hamburg auf dem Plage vor dem Dammtoirbuhofe zu einer großen Schlägerei, an der sich auch Passanten aktiv beteiligten. Die Polizei verhaftete eine Anzahl Aufständiger. Zahlreiche Personen wurden verletzt.

Verurteilung eines unteren. Die dritte Strafammer des Landgerichtes zu Berlin verurteilte wegen Unterschlagung die Warentreue Höffling zu 1 1/2 Jahren Gefängnis und Unterrechnung von 4 Monaten Unterzuchungsfrist, Krause zu 2 Jahren Gefängnis. Giese zu 1 1/2 Jahren Gefängnis unter Unterrechnung von 2 Monaten Unterzuchungsfrist, Kämpmann und W. L. er wegen Begehigung zu 1 1/2 Jahren Gefängnis.

C. L. Wie die Blätter sehen. Wenn ein Blinder sich orientiert, ohne gegen Mauern oder Wände zu stoßen, schreibt man ihm den „Gehörsinn“ zu, obwohl diese Orientierungsgabe nicht auf einen besonderen Sinn zurückzuführen ist, sondern auf die vervollständigten Wahrnehmungen aller anderen Sinne, die bei und unterteilt geblieben sind. In der Nähe einer Mauer überläßt sich der Mauer oder der Wand der Schritte. In einem sehr großen geschlossenen Saale, einem Saale, einer Kirche, ergreifen die Schritte, die Stimme ufo, wieder ganz andere Klänge. Viele Sinne, die ohne Führer gehen, erkennen ein geheimes Haus am Klange der Schritte oder anderer Geräusche, die sie (z. B. mit dem Gang) auf der Zunge machen. Jedes Haus hat einen besonderen Klang, der dem Klang einer italienischen Zeitfrist ein blinder, der sich ausgezeichnet orientieren kann, und es ist andererseits bekannt, daß die „gehörtesten“ Wunden sich in einem kleinen Hofe, der ihnen sonst ganz unbekannt ist, oft vernehmen, wenn dieser Hof unter einer Schneedecke ruht; und

ebenso gehen die Wunden irre, wenn sie Gemeinplätze tragen. Das alles beweist, daß der wichtige Orientierungssinn des Blinden das Gehör ist. An zweiter Stelle kommt der Geruch, der dem Blinden sagt, ob er sich in einem Zimmer, einer Küche, einem Stalle, einer Speisekammer, einer Apotheke, einem Garten ufo. befindet. Jedes Zimmer hat einen besonderen Geruch, fange der in der Küche. Die Orientierungssinn ist ein wunderbares Vermögen. In vielen Häusern und Zimmern orientiert man sich mittels der Temperatur (warmer oder kalter Raum, Stand der Sonne oder des — Ofens ufo.). Auch der Tastsinn ist auf den Orientierungssinn des Blinden von großem Einflusse. Ferner leisten wichtige Dienste der Gehörsinn der Blinder, der in der äußeren Welt der Gehör (Stimmen). Viel Blinde sind auch in noch mit einem Gehörsinn des Gehör, so daß sie fonsagen auf Entfernungen hin hören können. Dabei zu bemerken ist, daß das Gehör hier natürlich nicht mit der Schreit, dem Auge, zu verwechseln ist.

Provinz Sachsen und Umgebung.

Merseburg, 21. April. (Königliches Domgymnasium.) Gestern vormittag 11 Uhr fand die feierliche Einweihung des neuen Direktors Herr Professor Dr. Heger durch Herrn Geheimrat und Provinzialrat Professor Dr. Heger in Gegenwart des Herrn Regierungspräsidenten und der Seiden der Behörden sowie zahlreicher ergebener Freunde der Anstalt in der Aula unseres Gymnasiums statt.

— **21. April.** (Wesentliche Veränderungen.) Der Chef der hiesigen Vermaltungsämter, Herr Heger, ist an die Regierung in Kassel versetzt worden. Sein Nachfolger, Herr von Hammer, trat bereits gestern sein Amt an. — **21. April.** (Erdebeben.) In der letzten Zeit sind auf einem Ackergrundstück Erhebungen vorgekommen, die man auf die Entstehung des unterirdischen Sees zurückzuführen hat. Man hat man 23 solcher Erbstöße, welche 4—7 m breit und 3—4 m tief sind. Sie befinden sich an dem Wege zwischen Burgdorf.

— **Bornstedt, 21. April.** (Elektrisch.) Rittergutbesitzer Müller baut auf dem Neuglüder Werken eine elektrische Zentrale. Zunächst wird er die Kraft nur für seine vollzogenen Betriebe in Bornstedt, Bickard und Söhlen einsetzen. Es sieht aber in Aussicht, daß auch die Gemeinden durch Anschluß Licht und Kraft versorgt können.

— **7. April.** (Schängelgilde.) Personalien. (Vergleiche.) Das Ansehen der hiesigen Schängelgilde soll am 21. Mai stattfinden und das Ansehen soll in der Zeit vom 20. Juni bis 1. Juli in der in den letzten Jahren üblichen Weise abgehalten werden. Die nächsten Wahlen sollen am 20. Juni um 10 Uhr abgehalten werden. Die Schängelgilde wurde von 70 bis auf 120 M. erhöht. Die Schängelgilde wird von hiesiger Knabenwaisenschaft nach Hammerbach versetzt. Am 21. Juli tritt Herr B. nach Böhmering Amtsdienst an den hiesigen Schulen in der Abteilung. Für ihn ist Herr J. Z. ein geborener Mitarbeiter, gewählt. Bei dem letzten Herbstarzte waren aufgetreten 23 Stüd. Der V. 18. 10 Paar Hesse ist zu 28—30 M. Der Umzug war gut.

— **Halberstadt, 21. April.** (Du Jorgiose Jugend.) Die für den 23. d. Mis. angekündigte Probeauführung von „Du Jorgiose Jugend“ im Stadttheater zu Halberstadt ist wegen Erkrankung eines Hauptdarstellers für diese Spielzeit unmöglich geworden.

— **§ Schaufen i. Altm., 21. April.** (Die Bäcker-Zugangsinnung.) Des Kreises Oberburg feierte vorgestern ihre 25-jährige Stistungsfest. Der Obermeister, Bäckermeister R. Schaufen, hielt den Festvortrag. Bei der Vorstandswahl wurde Herr Schaufen zum Vorsitzenden, Herr Schaufen zum Obmeister und Herr Schaufen zum Vizepräsidenten gewählt. Schaufen einstimmig wiedergewählt. Als Vizepräsident gewählt: Herr Schaufen, Bäckermeister Benzke, für Kreidliche Bäckermeister Sonnberg, für Verden Bäckermeister Sch. Die in der Abteilung getirelenen Bäckermeister Adolf Sch. Die in der Abteilung Schaufen und Johannes Schulz-Kreidliche wurden zu Ehrenmitgliedern ernannt.

Landwirtschaftliches.

Aus den amtlichen Bekanntmachungen.

I. der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen. Archiv des Deutschen Landwirtschaftsrates. Die Kammer macht insbesondere die Vorstände der ihr angeschlossenen Landwirtschaftlichen Vereine darauf aufmerksam, daß das Archiv des Deutschen Landwirtschaftsrates für 1911 demnächst erscheinen wird. Das Archiv enthält einen ausführlichen Bericht über die Verhandlungen der letzten Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrates. Der Preis beträgt 4 M., pro Exemplar einfl. Porto. Bestellungen sind an den Deutschen Landwirtschaftsrat, Berlin W. 57, Potsdamerstraße 60, oder an die Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen zu richten.

Desinfektion der Futterstoffe zur Verhütung der Ansteckung durch die Futtermittel. Das Ministerium für Landwirtschaft, Viehwirtschaft und Forsten weiß durch die gemeindliche Verfügung vom 23. März d. J. auf folgendes hin: In mehreren Stellen ist die Vermutung aufgetaucht, daß die Einlieferung der Raul- und Klauenfleisch zum Teil durch nicht desinfizierte Futterstoffe erfolgt. Die Gefahr dieser Verunreinigung erscheint nicht gering, weil vielfach die Futtermittel aus den Futterständen der Tiere bei Füttern verstreut werden und weil die Erde dabei leicht mit dem Speichel der kranken Tiere in Berührung kommen können. Die zuständigen Behörden werden daher ersucht, in jedem Falle die Desinfektion sämtlicher Viehfütterstellen und sonstigen Gegenstände, die mit kranken oder verdächtigen Tieren in Berührung gekommen sind, namentlich auch der Futterstoffe auf Grund des § 20 Abs. 1, § 27 des Viehseuchengesetzes auszuführen. Da in § 14 der Anlage A zur Bundesratsverordnung vom 30. Mai 27, April 1895 eine Desinfektion nur für Geräle, die mit den kranken Tieren in Berührung gekommen sind, vorgeschrieben ist, die Anordnung also zum Teil über die Bestimmungen der Bundesratsverordnung hinausgeht, wird hierzu gemäß § 1 der Bundesratsverordnung ausdrücklich Genehmigung erteilt.

Schuttmittel gegen Miasma. Das bakteriologische Institut, Halle a. S., Preimfieberträge 68 (Zeitschrift Nr. 2788), gibt zur Schutzimpfung von Kindern und Schafen Miasmaimpfung nach Pfeiffer ab. Bei Bestellungen, die einem Tierarzt zu übertragen sind, ist die Zeit der Impfung zu unterzeichnen, die die Art oder Größe angibt.

Versuche zur Sammelberufung. Das bakteriologische Institut in Halle a. S., Preimfieberträge 68, bestreift, ein neues Verfahren zur Vertilgung der Gamme auf seine Verwertbarkeit in der Praxis zu prüfen. Interessenten werden gebeten, sich unter Angabe der Größe der Fläche mit dem Institut in Verbindung zu setzen. Im Zeit und Warten zu stehen, sollen die Versuche möglichst in der Nähe von Halle zur Ausführung gelangen.

Ordentliche 16. Mitgliederversammlung des Verbandes für die Züchtung des veredelten Rindschafes in der Provinz Sachsen. Am Donnerstag den 27. April 1911, nachmittags 2 Uhr, findet ein General-, Hauptversammlung (Beratung), die ordentliche Mitgliederversammlung obigen Verbandes statt.

Verband für die Züchtung des Gemmealter Rindes in der Provinz Sachsen. Die Züchter des Verbandes werden darauf aufmerksam gemacht, daß vom 1. Mai 1911 ab das rindliche Mitgliedsamt eingeführt wird.

Herr. Baumfällbetrag. Der Baumfällbetrag der Landwirtschaftskammer mit dem Hrn. Franz Köpcke in Verden, H. Kadorn in Genthin, G. Schärfer in Salzig, medel ist erledigt.

